

6. Echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden

Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 233/2024

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Sie haben es sicher mitbekommen, die TX Group (*Schweizer Medienkonzern*) hat eine der grössten Sparrunden in der Geschichte der Schweizer Medienlandschaft angekündigt. Treffen wird es einmal mehr die Lokalpresse. Die Berichterstattung über die Gemeindeverwaltungen und Gemeindeexekutiven wird weiter geschwächt, was den langsamen Tod der vierten Gewalt in den Gemeinden weiterhin beschleunigen wird. Dies hat Folgen für unsere Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger wissen immer weniger, was in ihrer Gemeinde läuft, beziehungsweise können es je länger, je weniger wissen. Gleichzeitig nehmen die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung weiter zu, auch die Bevölkerung nimmt zu. Das Machtgefälle zwischen Bevölkerung und Gemeindeverwaltung beziehungsweise Gemeindeexekutive steigt.

Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Teilnehmenden auch informiert sind, wenn sie die Faktenlage kennen. In der direkten Demokratie gilt das für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bei einer halbdirekten, sprich bei einer Parlamentsgemeinde, werden gewisse Entscheide an das Parlament delegiert. Dies ist aber bei einer Versammlungsgemeinde nicht vorgesehen. Mit der steigenden Komplexität der Geschäfte, mit dem Schwinden der journalistischen Begleitung sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer mehr auch auf Empfehlungen angewiesen.

Und das bringt mich zum Thema der PI, das auf den ersten Blick etwas trocken klingt, «echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden». Wir alle hier drin, wir wissen, wie wichtig eine funktionierende Geschäftsprüfung für die Bevölkerung ist. Es ist neben dem Initiativrecht und den Wahlen das einzige Mittel, der Exekutive auf den Zahn zu fühlen. Nun, niemand lässt sich gerne auf den Zahn fühlen, aber wir alle gehen zur Zahnärztin, weil es eben nötig ist. Und genau so verhält es sich auch mit dieser PI. Ja, für Exekutivmitglieder ist eine demokratische Geschäftsprüfung mühsamer, als es ohne sie wäre, aber für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und auch für die Gesundheit der Demokratie ist sie absolut zentral.

Für diejenigen von Ihnen, die aus einer Parlamentsgemeinde kommen, kann ich gerne erklären, wie die politische Kontrolle in Versammlungsgemeinden funktioniert. Alle Gemeinden müssen eine Rechnungsprüfungskommission haben. Diese sagt auch im Abstimmungsbüchlein oder auch an der Gemeindeversammlung «ja, wir können uns das leisten» oder «nein, wir können uns das nicht leisten», gibt also eine Empfehlung ab. Niemand ausser dem Gemeinderat oder anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern äussern sich aber inhaltlich zu den Geschäften an der Gemeindeversammlung, also: Macht das auch Sinn, worüber wir hier abstimmen?

Alle hier aus Versammlungsgemeinden wissen, es gibt viele engagierte Menschen an Gemeindeversammlungen, die sich mit den Vorlagen auseinandergesetzt haben und sich äussern. Aber oft sind es auch parteipolitische Vertreterinnen und Vertreter – da bin ich selbst auch mitschuldig –, die sich zu Wort melden. Und zu oft sind es auch einfach Menschen, die Partikularinteressen haben, die an der Gemeindeversammlung aufkreuzen und ans Mikrofon treten. Ein vom Gemeinderat unabhängiges und von der Stimmbevölkerung legitimes Gremium, das sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und vielleicht auch heftig diskutiert hat und dann inhaltlich zu den Geschäften Stellung bezieht, das gibt es nicht. Doch genau das wäre für viele Anwesende in den Gemeindeversammlungen wichtig. Und egal, ob man schlussendlich für oder gegen eine Vorlage ist, dass die Stimmbevölkerung nicht die gesamte Sachlage kennt, das kann niemand wollen. Nein, die Stimmbevölkerung muss informierte Entscheidungen fällen können.

Eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (*GRPK*) könnte eben neu nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich eine Empfehlung abgeben. Zusätzlich könnte sie vom Gemeinderat für diese Entscheidung notwendige Unterlagen verlangen und die dringenden Fragen den zuständigen Personen stellen. Auch für die Exekutive wäre es ein Vorteil, wenn sie durch die *GRPK* transparent erklären könnte, wie und warum sie Entscheide gefällt hat. Und eine Unterstützung durch die *GRPK* würde auch ihr helfen, Geschäfte durchzubringen.

Die einzige politische Kontrolle, die mir als Mitglied einer Versammlungsgemeinde im Moment offensteht, ist die Anfrage, die an einer Gemeindeversammlung beantwortet werden muss. Dabei kann aber die Antwort auf diese Frage so lang oder so kurz ausfallen, wie der Gemeinderat das möchte. Danach kann ich mich noch dazu äussern an der Gemeindeversammlung, dann ist das Verfahren aber beendet. Es geht hier nicht um mich, als Einzelperson, sondern es geht darum, dass dieser kurze Weg von «Anfrage-Beantwortung und fertig» nur in neun von 147 Versammlungsgemeinden anders verläuft. In den anderen 138 Versammlungsgemeinden kann man als Bürgerin, als Bürger nur mehr oder weniger blind hoffen, dass die Exekutive und die Verwaltung alles richtig machen, denn deren Geschäfte werden nicht geprüft.

Wie schon erwähnt, die Bevölkerungszahlen der Versammlungsgemeinden steigen. Auch die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinden sind in den letzten 100 Jahren stark gewachsen. Die politische Kontrollmechanismen sind aber leider dieselben geblieben. Die medialen Kontrollmechanismen sind geschwunden. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Kontrollmechanismen in den Gemeinden den aktuellen Realitäten angepasst werden. Oder wieso ist es so, dass in Parlamentsgemeinden eine Geschäftsprüfung obligatorisch ist? Wieso ist es so, dass wir hier drin alle froh sind, dass die *GPK* (*Geschäftsprüfungskommission*) des Kantonsrates ihre Arbeit gut und genau erledigt? Weil es eben neben der Balance auch Checks braucht. Was für Parlamentsgemeinden, den Kanton oder den Bund richtig ist, stimmt eben auch für Versammlungsgemeinden. Mir ist vollkommen klar, das Thema Geschäftsprüfung ist nicht sexy. Es ist kein parteipolitisches Profilierungsvehikel. Aber ich finde, es ist für unsere direkte Demokratie in den Gemein-

den zentral. Wenn wir wirklich weiterhin immer grösser werdende Versammlungsgemeinden wollen, wenn wir weiterhin ohne Gemeindeparlamente auf den direktdemokratischen Weg der Gemeindeversammlung setzen möchten, dann müssen wir auch mehr politische Kontrollen haben. Nur so werden die Versammlungsgemeinden gestärkt. Und erzählen Sie mir nicht, dass heute ja schon die Möglichkeit besteht, eine Geschäftsprüfung einzuführen. Ja, die gibt es, und ich habe diese Möglichkeit zum Beispiel auch in meiner Gemeinde mit einer entsprechenden Initiative wahrgenommen, übrigens auch zusammen mit der SVP. Aber seien wir ehrlich, den politischen Takt in den Versammlungsgemeinden gibt die Exekutive vor, vor allem, wenn sich die Medien immer weiter aus den Gemeinden zurückziehen. Die Exekutive ist aber nicht unbedingt interessiert an einer Geschäftsprüfung; da wären wir dann wieder bei der Zahnarzt-Metapher. Und erzählen Sie mir nicht, dass eine demokratisch legitimierte Geschäftsprüfung in kleinen Gemeinden nicht funktioniert. Die Gemeinde Brütten mit 2160 Einwohnerinnen und Einwohnern kennt eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, und das funktioniert problemlos. Und erzählen Sie mir nicht «wir haben schon heute Probleme in den Gemeinden, Leute für Behörden zu finden»: Es wird keine neue Behörde geschaffen. Das Gemeindegesetz regelt klar, dass die Geschäftsprüfung in Versammlungsgemeinden, falls eingeführt, von der Rechnungsprüfungskommission übernommen wird. Und erzählen Sie mir nicht, dass diese PI die Gemeindeautonomie einschränkt. Diese wird ja immer nur dann hervorgeholt, wenn man als bürgerliches Ratsmitglied keine inhaltlichen Argumente mehr hat. Denn wenn man etwas in diesem Rat, das eine bürgerliche Mehrheit hat und die Gemeindeautonomie massiv einschränkt, behandelt, ja dann hört man das Argument von Ihnen nicht, geschätzte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen. Und das Traurige ist: Sie werden nicht einmal mehr rot bei diesem vorhersehbaren und langsam wirklich öd wirkenden Spiel.

Abschliessend kann ich Sie alle nur einladen: Überweisen Sie diese PI vorläufig. Lassen Sie uns in diesem Rat, aber auch in der Kommission über unsere Demokratie in den Gemeinden diskutieren. Die Demokratie in den Gemeinden hat es nötig. Denn wenn wir dies nicht tun, dann können wir einfach nur weiter zusehen, dass die Gemeinden nicht selbst aktiv werden, dass die Medien ihre Kontrollfunktion in den Gemeinden mehr und mehr abgeben, dass die Leute der Gemeindeversammlung fernbleiben und so die Demokratie in den Gemeinden leidet. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die Bürgerinnen und Bürger in den Versammlungsgemeinden werden es Ihnen danken.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es nicht primär um die Vor- und Nachteile einer Geschäftsprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission. Im Kern geht es darum, eine bestehende Kann-Formulierung im Gemeindegesetz zu einer zwingenden Vorschrift für die Versammlungsgemeinden umzuschreiben. Dass dieser besagte Paragraph 60 im Gemeindegesetz diese Kann-Formulierung enthält, ist bereits schon das Resultat eines politischen Prozesses. Der Regierungsrat schlug nämlich seinerzeit im Ver-

nehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Gemeindegesetzes vor, die Befugnisse der RPK mit der Prüfung der sachlichen Angemessenheit zu erweitern. Das heisst, dass die Gemeinden zwingend eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hätten bestellen müssen. Eine solche Bestimmung fiel in der Vernehmlassung in weiten Teilen durch. Stattdessen war die Regelung einer freiwilligen Einführung einer RGPK, das heisst, dass die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich die Geschäftsprüfung übernimmt, mehrheitsfähig.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die Gemeinden hatten bis zum 1. Januar 2022 Zeit, ihre Gemeindeordnungen zu revidieren. Aufgrund dessen haben in diesen vier Jahren wohl sämtliche Stimmberechtigten der Versammlungsgemeinden die Möglichkeit gehabt, sich konkret mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die Einführung einer RGPK im Speziellen wurde in vielen Gemeinden denn auch diskutiert, und ich kann Ihnen hierzu einige Beispiele aus dem Bezirk Meilen nennen: In Uetikon am See zeigte sich der Gemeinderat offen und hat die Einführung einer RGPK von sich aus vorgeschlagen. Der Vorschlag fiel bereits in der Vernehmlassungsphase durch, insbesondere bei der RPK und den politischen Parteien. In Hombrechtikon wurde eine RGPK gegen den Willen des Gemeinderates deutlich eingeführt. Ursache waren ein Misstrauen dem Gemeinderat gegenüber und der Wunsch nach mehr Kontrolle. Auch Zollikon hat eine RGPK eingeführt. Im Vorfeld haben sich die bürgerlichen Parteien SVP und FDP für die RGPK ausgesprochen, SP und GLP wollten die RPK beibehalten. In Meilen unterbreitete der Gemeinderat im Sinne einer freien Wahl beide Varianten der Abstimmung. Deutlich angenommen wurde die Variante ohne Geschäftsprüfung. Und in Stäfa ist aktuell die RGPK ein Thema, Rafael Mörgeli hat es erwähnt, er hat zusammen mit den Präsidien der SVP und der Grünen eine entsprechende Einzelinitiative eingereicht. Die Stäfner Stimmberechtigten werden am 9. Februar 2025 darüber befinden. Solche Beispiele gibt es selbstredend nicht nur im Bezirk Meilen, sondern landauf, landab im ganzen Kanton, und diese Beispiele lassen folgende Schlüsse zu: Die Frage, ob eine RGPK in einer Versammlungsgemeinde eingeführt werden soll, ist keine Frage der politischen Couleur, sondern spiegelt vielmehr das lokale Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive wider. Ob mehr Kontrolle der Exekutive verlangt wird, ist mitunter eine Vertrauensfrage zwischen den beiden Gewalten. Die Stimmberechtigten konnten sich in jüngster Zeit in den Versammlungsgemeinden direkt oder indirekt mit der Thematik auseinandersetzen. Wenn das Bedürfnis einer Stärkung der Legislative aufkommt, dann steht es jeder stimmberechtigten Person zu, eine entsprechende Initiative zu lancieren. Wie in Stäfa auch wird dann in einem demokratischen Prozess über die Einführung einer RGPK befunden.

Wenn der Kantonsrat in dieser Frage nun als Korrektiv auftritt und als übergeordnete Instanz die Gemeinden mit der gesetzlichen Einführung der zusätzlichen Geschäftsprüfung zu ihrem Glück zwingen will, ist dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und würde von den Gemeinden und insbesondere von der aktiven Stimmbevölkerung sicher nicht verstanden. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Gut gemeint, aber die falsche Flughöhe. Es ist wichtig und richtig, dass die Gemeindeexekutiven kontrolliert werden. Dies geschieht heute durch die Rechnungsprüfungskommissionen und periodisch durch den Bezirksrat und zu guter Letzt auch durch die aufmerksamen Bürgerinnen und Bürger an den Gemeindeversammlungen. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Haben wir wirklich so grosse Probleme in den Gemeinden, dass wir hier den Gemeinden eine RGPK aufs Auge drücken müssen? Ich denke nicht. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind sehr heterogen. Es kann nicht sein, dass wir mit einer Regelung für Stammheim, Andelfingen, Lindau, Zürich, Wädenswil alle über den gleichen Leisten schlagen.

Bei den Gemeindeverordnungsrevisionen hatte der Bürger genug Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, ob er eine GPK und RPK will. Die FDP steht für die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können und sollen die Frage der Geschäftsprüfung selber klären. Wir vertrauen den Gemeinden und deren Bürger, dass sie dies selber regeln können, eine Bevormundung ist hier nicht nötig. Die FDP unterstützt diese PI nicht.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich durfte während vier Legislaturen Mitglied des Dübendorfer Gemeinderates sein. Mit der teilweisen Überschneidung mit dem Kantonsratsmandat konnte ich Erkenntnisse aus der kantonalen Oberaufsicht in die GRPK in Dübendorf miteinfließen lassen. Aufgrund dieser Erfahrung bin ich persönlich klar der Meinung, dass Oberaufsicht auf kommunaler Ebene sinnvoll ist. Eine funktionierende Oberaufsicht mit einem konstruktiven, respektvollen Dialog kann alle Beteiligten weiterbringen, Anträge und Projekte verbessern, Missstände frühzeitig, ohne Aufruhr aufs Tapet bringen.

Eine Oberaufsicht auf Gemeindeebene gibt es ohne Geschäftsprüfungskommission nicht. Der Bezirksrat hat eine andere Aufgabe. Eine RPK hat sich auf die finanziellen Aspekte zu konzentrieren. Die Fraktion der GLP ist mehrheitlich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie hier noch länger spielen soll, nachdem die heutige Regelung von 2015 stammt. Jede Gemeinde soll für sich entscheiden. Eine Einzelinitiative – wir haben es gehört – kann genügen, um die Diskussion in der Gemeinde zu lancieren. Die Praxis zeigt – das wurde in den Gesprächen zu diesem Thema deutlich, und ich habe einige geführt –, dass die Oberaufsichtspraxis in Gemeinden heute nur bedingt funktioniert, auch dort, wo sie installiert ist. Viele kennen die Instrumente nicht, die Rechte, die Kompetenzen, aber auch die Begrenzungen. Und die nötige Diskussionskultur ist nicht etabliert, damit unter gegenseitigem Vertrauen – das haben wir auch gehört – Verbesserungen diskutiert werden können. Alle Seiten müssen die Bereitschaft zeigen, zu lernen, aufeinander zuzugehen, neue Wege zu beschreiten.

Differenzieren müssen wir auch zwischen Parlaments- und Versammlungsgemeinden, auch das wurde installiert. Parlamente haben eine Geschäftsprüfung, doch auch diese funktioniert unterschiedlich und aus den Gesprächen heraus nur bedingt. Wenige Versammlungsgemeinden haben die Geschäftsprüfung, auch dort gibt es Potenzial für Verbesserungen in der Umsetzung. Das täuscht jedoch über die eigentliche Sinnhaftigkeit nicht hinweg.

Aus diesem Grund werden wir heute aus der Mitte heraus parallel zu diesem Vorstoss eine Interpellation einreichen. Sie soll den Aufhänger bieten, sich auf kommunaler Ebene im Kanton auszutauschen, voneinander zu lernen, damit alle wissen, was hilfreiche Oberaufsicht ist, wie sie funktionieren kann oder soll und wie die heutigen Gräben zwischen den Institutionen überwunden werden können. An dieser Stelle noch ein Argument, warum wir auch einige wenige Stimmen nicht zum nötigen Quorum beisteuern, selbst wenn, wie Sie von mir hören, Sympathien vorhanden sind. Diese PI wird auch in keiner noch so abgeänderten Form nachher im Rat eine Mehrheit finden, das kam aus den Gesprächen im Vorfeld der Einreichung deutlich heraus. Wahrscheinlich braucht es noch einen Generationenwechsel, bevor man bereit ist, hier einen Schritt weiterzugehen. Viele Initiativen auf kommunaler Ebene werden – das haben wir auch gehört – von den Exekutiven abgelehnt. Das ist schade. Aber weil die Fronten hier so klar sind und keine Mehrheit für den nächsten Schritt absehbar ist, sollten wir uns als Kantonsrat auf jene Geschäfte konzentrieren, wo wir etwas verändern können, auch im Sinne der Effizienz. Das Thema ist Aufmerksamkeit wert, das soll unsere Interpellation zeigen. Diese PI ist aber leider nicht der richtige Weg, da sie keine Brücken bauen kann. Danke.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Kurz zu meiner Interessenbindung: Als Stadtzürcher bin ich von der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes nicht betroffen, schliesslich sind Parlamentsgemeinden schon heute zur Geschäftsprüfung verpflichtet. Für Versammlungsgemeinden – das haben wir jetzt auch schon gehört – ist eine Geschäftsprüfung aber freiwillig, und genau diese Ungleichbehandlung gilt es zu ändern. Es mag ja zutreffen, dass die Geschäftslast in Versammlungsgemeinden kleiner ist und dementsprechend weniger Geschäfte geprüft werden müssen. Nur, zum einen nahm die Geschäftslast in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig zu und zum anderen ist die Breite der Aufgabe, die die Zürcher Gemeinden zu erfüllen haben, im interkantonalen Vergleich besonders hoch. Eine starke legislative Kontrolle ist also zwingend angezeigt. Nur gibt es diese in den Versammlungsgemeinden nicht. Die RPK prüft die Geschäfte rein finanziell. All jene Entscheide, die keine direkten finanziellen Auswirkungen haben, fallen damit durch die Maschen. Durch diesen Umstand ist die Entscheidungsgrundlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger absolut unzureichend. Und gerade bei Urnenentscheiden ist die Möglichkeit der politischen Kontrolle damit faktisch inexistent.

Doch auch das Anfragerecht an der Gemeindeversammlung greift zu kurz und ist nicht mehr zeitgemäss. Zwar kann sich jede stimmberechtigte Person zu einem Geschäft äussern, Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen. Zugegeben, in der Theorie klingt das ja schon mal sehr gut. In der Praxis sehen wir aber ein anderes Bild: Die Beteiligung an Gemeindeversammlungen nimmt seit Jahrzehnten dramatisch ab, und diese Abnahme hat sich in jüngerer Zeit sogar noch verschärft. Bei Beteiligungswerten von durchschnittlich gerademal 5 Prozent kann also von effektiver politischer Kontrolle nicht die Rede sein. Kommt

hinzu, dass die Gemeindeversammlungen in Bezug auf Repräsentation undemokratisch sind, denn verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie junge Erwachsene und Frauen, sind hier untervertreten. Ja, dieses Problem werden wir auch mit einer Geschäftsprüfungskommission nicht lösen können. Nichtsdestotrotz hat die Einführung einer echten Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden den grossen Vorteil, dass die Qualität der politischen Arbeit und des Entscheidungsfindungsprozesses zunimmt. Eine Geschäftsprüfungskommission respektive eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission kann Geschäfte sorgfältig und systematisch prüfen. So wird die Entscheidungsgrundlage für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verbessert. Sie können informiertere und bessere Stimmenscheide treffen. Und auch die Exekutive profitiert. Sie kann ihre Geschäfte bei allfälligen Mängeln überarbeiten und Transparenz für ihre Entscheide schaffen. Und schliesslich ergänzt das Einsetzen einer Geschäftsprüfung auch die Oberaufsicht der Bezirksräte.

Kurz gesagt, eine echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden ist ein klarer Gewinn für die Demokratie. Unterstützen Sie darum die parlamentarische Initiative vorläufig. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte): Die parlamentarische Initiative fordert, dass alle Gemeinden, unabhängig davon, ob Parlaments- oder Versammlungsgemeinde, zur Geschäftsprüfung verpflichtet sind. Die Mitte-Fraktion erachtet diese PI als einen Tick zu schnell. Wir haben gemeinsam mit anderen Parteien eine Interpellation diesbezüglich mitunterzeichnet, welche demnächst von der GLP eingereicht wird. Wir erachten diese Interpellation zum heutigen Stand als angemessener. Aus den Antworten erhoffen wir uns eine genaue Auslegeordnung der Vor- und Nachteile einer GPK-Pflicht für alle Gemeinden, welche durch den Kanton vorgeschrieben würde. Gerne möchten wir die Antworten der Interpellation analysieren, bevor wir über das weitere Vorgehen und eine allfällige GPK-Pflicht für die Gemeinden sprechen. Aus diesen Gründen wird die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auch die Arbeit von Gemeindeexekutiven, Gemeindeverwaltungen und weiteren Trägern von öffentlichen Aufgaben muss von einer Geschäftsprüfungskommission unter die Lupe genommen werden können. Eine GPK prüft, wie es auch die GPK auf Ebene Kantonsrat tut, ob die Exekutive, die Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben rechtmässig, zweckmässig, wirksam, wirtschaftlich und im Sinne der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger ausgeführt wird. Wie es Rafael Mörgeli ausgeführt hat, ist die Einführung einer GPK ein Gewinn für die Demokratie. Es ist nötig. Ja, die Demokratie hat es nicht nur nötig, sondern auch verdient. Es geht um die Herstellung von Transparenz und einer neuen Diskussionskultur. Die Alternative Liste hat die PI mitunterzeichnet und wird sie auch weiterhin unterstützen, tun Sie es uns gleich.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier die Möglichkeit nutzen, um ein paar Repliken zu machen. Zuerst zu Tumasch Mischol: Ich bin sicher, Sie gehen regelmässig zur Zahnärztin. Aber es wäre vielleicht in dieser Debatte wirklich noch gut gewesen, Sie hätten Ihre Interessenbindungen bekanntgegeben, denn es sollte allen klar sein, dass Sie als Gemeindeschreiber von Herrliberg eben nicht unbedingt Feuer und Flamme für mehr politische Kontrolle Ihrer Arbeit sind. Und seien Sie ganz ehrlich, Sie als Praktiker: Finden Sie wirklich, dass das heutige System der Anfrage an der Gemeindeversammlung als politische Kontrolle «verhebet»? Das können Sie doch selbst nicht sagen.

Zu Martin Huber: Es ist eben schon heute so, dass verschiedene Gemeinden über verschiedene Leisten geschlagen werden. Denn alle Parlamentsgemeinden, egal, wie gross sie sind, müssen eine Geschäftsprüfung machen. Nur den Versammlungsgemeinden wird es offengelassen, also genau jenen Gemeinden, wo die Kontrolle der Legislative davon abhängt, wer genau wann, zu welcher Zeit eben an eine Gemeindeversammlung kommen kann.

Zu Stefanie Huber: Ich bin froh, dass Sie die Oberaufsicht in den Gemeinden stärken wollen. Und ja, diese mögen verschieden gut funktionieren, auch wenn sie eingeführt sind. Aber eines ist absolut sicher: Die Oberaufsicht, die nicht existiert, ist die schlechteste Art der Oberaufsicht. Und da kann ich Tina Deplazes miteinbeziehen: Eine Interpellation ändert diesen Fakt nicht, diese PI aber schon. Aber ich freue mich auf den von ihr angesprochenen Generationenwechsel in diesem Haus – nicht nur unbedingt in dieser Thematik – und ich baue natürlich auch auf die bisherige Zusammenarbeit mit Ihnen in dieser Thematik. Ich werde sicher an diesem Thema dranbleiben für die Bevölkerung in den Versammlungsgemeinden. Und nicht zuletzt – verzeihen Sie mir das bisschen Pathos, aber ich meine das ernst –, ich bleibe auch an diesem Thema dran für die Demokratie in unseren Gemeinden, und – Judith Stofer hat es gesagt – diese Demokratie hat es verdient.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ja Danke, lieber Rafael Mörgeli, dass du mich auf meine berufliche Situation aufmerksam gemacht hast. Ja, ich bin Gemeindeschreiber. Ich muss aber sagen: Mir ist das eigentlich egal, ob wir eine RPK oder eine RGPK in der Gemeinde haben. Für mich als Gemeindeschreiber ist ein ganz wichtiges, zentrales Element eine offene Kommunikation auch dem Bürger gegenüber. Eine Behörde, die nichts zu verbergen hat, das ist eigentlich für mich das A und das O, auch in einem direktdemokratischen Umfeld.

Was mich als Gemeindeschreiber stört – und das haben Sie vorher erwähnt –, das ist die Medienlandschaft. Da haben wir es immer weniger, dass die Zeitungen über unsere lokalen Themen berichten. Das ist aber ein Sterben, das nicht erst jetzt kommt, sondern das ist schon sehr lange der Fall. Und da muss ich mir als Gemeindeschreiber beziehungsweise der Gemeinderat muss sich überlegen, wie man die Informationen an den Mann oder die Frau bringt. Und das ist ganz wichtig, dass dies eben auch passiert.

Und dann gibt es auch noch meine andere Interessenbindung: Ich bin auch noch Einwohner, Stimmberechtigter in einer anderen Gemeinde, welche eine RGPK

hat. Das ist für mich auch okay, also ich mache da überhaupt keine Polemik daraus und habe das eingangs in meinem Votum auch erwähnt. Es geht nicht um den Inhalt, also um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten, sondern es geht darum, dass der Kanton hier den Gemeinden etwas aufdrücken soll, was die Gemeinden im Vorfeld, also in den letzten paar Jahren, bereits ausgiebig diskutiert haben.

Ratsvizepräsidentin Romaine Rogenmoser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 233/2024 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.